

Entwurf

SATZUNGEN

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298); in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten am _____ in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ sowie die örtlichen Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ und der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils (1 Blatt) vom _____.

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNGEN

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu bestehen aus dem zeichnerischen Teil (1 Blatt) mit Planzeichnung vom _____, dem Textteil vom _____ und den örtlichen Bauvorschriften vom _____. Dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften wird eine gemeinsame Begründung vom _____ mit Anlagen beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen, örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 IN-KRAFT-TRETEN

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten jeweils mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 (3) BauGB).

Meßstetten, den

.....
Frank Schroft, Bürgermeister